

Sparte Information und Consulting

702 Fachgruppe Finanzdienstleister Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2020	Berufsweig Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistern	185,00 Euro
	Fester Betrag pro Betriebsstätte	
	Berufsweig Wertpapiervermittler Fester Betrag pro Betriebsstätte	250,00 Euro
	Alle anderen Berufsweige Fester Betrag pro Betriebsstätte	270,00 Euro
	Bei jenen Mitgliedern, welche in mehreren Berufsweigen zugeordnet sind, kommt der feste Betrag des Berufsweigs mit dem höchsten Betrag zur Gänze, der feste Betrag des Berufsweigs mit dem zweithöchsten Betrag zu 50 % und eventuelle weitere Berufsweige nicht zur Vorschreibung. Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	92,50 Euro
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.		